

NEWSLETTER 28

2020/21



Gebäudesperrung wegen Schimmelbefalls

Die aktuellen Gebäudesperrungen wegen Schimmelbefalls werden aufrechterhalten. Es gibt seitens des Schulträgers mehrere Anstrengungen, die Symptome des Schimmelbefalls zu beseitigen. Einzelne Zugänge zum Keller werden versiegelt. Andere Zugänge werden mit Schleusen versehen. Des Weiteren wird im gesamten Kellerbereich ein Unterdruck aufgebaut. Damit soll verhindert werden, dass sich der Schimmel in die darüber liegenden Etagen ausbreitet. Weitere Kontrollmessungen sind geplant und werden zeitnah durchgeführt. Im Gebäudeteil 2 sind starke Luftreinigungsgeräte aufgestellt worden, die Schimmelsporen aus der Luft filtern. Allen Beteiligten ist klar, dass diese Maßnahmen im Höchsthfall eine temporäre Nutzbarkeit der Räume herstellen. Parallel wird eine Sanierungsplanung zur Beseitigung der eigentlichen Ursachen beauftragt.

Auf der Sitzung des Schulausschusses der BVV Mitte am 15.04.2021 haben alle Fraktionen einem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der auf der nächsten Sitzung der BVV verhandelt werden soll. Inhalt dieses Antrages ist es, dass

1. alles Notwendige getan wird, um die gesperrten Räume ggf. temporär zu ertüchtigen und vor allen Dingen eine weitere Ausbreitung des Schimmels zu verhindern;
2. der Schule die größtmögliche Unterstützung gewährt wird, wenn Unterricht an anderen Standorten als Ausweichoption für gesperrte Räume organisiert werden muss;
3. bis zum Herbst ein Gesamtkonzept für eine umfassende Schimmelsanierung vorliegt.

Wir bedanken uns nachdrücklich beim Vorstand der GEV sowie allen Eltern, die durch Ihre Schreiben an den zuständigen Bezirksstadtrat und an den Schulausschuss der BVV Mitte dazu beigetragen haben, dass die bauliche Instandsetzung der Anna-Lindh-Schule im Bezirk nun endlich fraktionsübergreifend oberste Priorität hat.

Unterrichtsorganisation

Die Sperrung des gesamten Gebäudeteils 2 verhinderte eine Umsetzung des Präsenzangebotes von Unterricht für 12 Klassen in der letzten Woche. Da uns keine Raumalternativen durch den Schulträger angeboten wurden, hat die Schule eigenverantwortlich nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Ernst-Schering-Oberschule, das Lessing-Gymnasium und der „Aktionsraum“ waren bereit, uns unbürokratisch und schnell Ausweichräume bis zum Ende des laufenden Schuljahres anzubieten. **Wir bedanken uns bei den Schulleiter:innen Frau Dr. Beyer und Herrn Wüstenberg sowie dem Team des „Aktionsraums“ für diese kollegiale und zielführende Unterstützung.**

Dank des zusätzlichen Raumangebotes sind wir nun in der Lage, den 12 Klassen im Homeschooling sukzessive wieder ein Präsenzangebot zu machen. Ab dem 19.04.2021 werden nur noch die beiden Willkommensklassen sowie die Klassen 4d, 5d und 6e im Homeschooling verbleiben. Alle anderen Klassen können in der Schule zu den gewohnten Zeiten und in den vereinbarten Gruppen unterrichtet werden.

Am 23.04.2021 wird ein Umzugsunternehmen den Umzug der Willkommensklassen und der Klassen 6c, 6f und 6e in den „Aktionsraum“ bzw. in die Ernst-Schering-Oberschule durchführen. Ab dem 26.04.2021 können dann wieder alle Klassen am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Klasse 6g startet bereits am 19.04.2021 mit dem Präsenzunterricht an der Ernst-Schering-Oberschule. Das Raumangebot des Lessing-Gymnasiums bleibt uns als Ausweichalternative für mögliche weitere Einschränkungen erhalten.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Energie, Durchhaltevermögen sowie Verständnis diese weitere herausfordernde und teilweise unzumutbare Situation bewältigt haben. Es ist absolut nicht selbstverständlich, so viele kritische Situationen in der letzten Zeit zu ertragen und den Schulbetrieb trotzdem am Laufen zu halten. Ebenso bedanken wir uns bei allen Eltern, dass Sie auch diese neuen Einschränkungen mit sachlicher und konstruktiver Kritik, viel Verständnis und etlichen Unterstützungsangeboten begleitet haben.

Verpflichtende Selbsttests

Es gibt unterschiedliche Meinungen zu den Teststrategien. Berlin hat sich für das Testen in der Schule entschieden. In Hamburg und Bayern laufen die Selbsttestungen von Schülerinnen und Schülern bereits reibungslos. Auch wenn wir keine absolute Sicherheit durch die Teststrategie erreichen, werden die Tests die Schule an sich trotzdem sicherer machen.

Die verpflichtende Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler wird vom 19.04.2021 an ein fester Bestandteil der umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in den Berliner Schulen sein. Die entsprechende Rechtsverordnung wird zeitnah veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten (Notbetreuung) teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich in allen Schulen durchgeführt. An der Anna-Lindh-Schule werden wir montags und donnerstags die Selbsttests organisieren. Können Kinder an diesen Testtagen nicht am Präsenzununterricht teilnehmen können, werden sie sich an einem anderen Tag testen. Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst (dies kann im Klassenraum oder entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auch in anderen Räumen stattfinden).

Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Schulbesuch setzt ab dem 19.04.2021 ein negatives Testergebnis voraus. Alternativ zur Testung in der Schule können die Schülerinnen und Schüler ein Testergebnis vom Hausarzt oder einer anerkannten Teststelle mitbringen. Dieses Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ebenfalls ist es möglich, dass die schulischen Tests durch privat finanzierte Spucktests oder Lolli-Test ersetzt werden können, wenn diese alternativen Tests von den Kindern mit in die Schule gebracht werden und sich die Kinder damit in der Schule testen.

Ausnahmeregelungen gelten ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, die über körperliche und geistige Beeinträchtigungen verfügen, die es nicht möglich machen, dass diese Kinder sich selbst testen.

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, die die Tests grundsätzlich verweigern, können nicht am Präsenzangebot teilnehmen. Im Rahmen des Hausrechts müssen diese Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt oder abgeholt werden. Da es keine Präsenzpflcht gibt, gelten diese Tage nicht als unentschuldigtes Fehlen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen leiten die Schülerinnen und Schüler an, indem sie das Testverfahren kurz erläutern und beaufsichtigen die Durchführung der Tests.

Wie wird mit dem Testergebnis umgegangen?

- Bei einem negativen Testergebnis kann der Schüler/die Schülerin regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht erst einmal nur der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Das Kind wird in diesem Fall sensibel vom pädagogischen Personal betreut. Die Eltern werden informiert und holen das Kind von der Schule ab.
- Es ist eine PCR-Nachtestung erforderlich. Die Schule benennt für diesen Fall Teststandorte.
- Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach jedem Test einen schriftlichen Beleg über das Testergebnis.

Verpflichtende Selbsttest auch der Notbetreuungskinder:

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Testpflicht zu garantieren, wird an den Testtagen für alle Kinder der Notbetreuung der verpflichtende Selbsttest über den SPB stattfinden.

Der Einlass für die Kinder der Notbetreuung wird an den Tagen Montag und Donnerstag über den **Seiteneingang der Aula** (Beschilderung beachten) stattfinden. Dort werden den Kindern die Selbsttests ausgehändigt.

Die Erzieherinnen und Erzieher des SPB begleiten diesen Ablauf.

Eine Befundmitteilung wird ausgehändigt, mit der das Kind eine weitere Testung im Klassenraum nicht durchführen muss.

Wir appellieren an Sie, Kinder, die sich unwohl fühlen oder grippeähnliche Symptome aufweisen, unbedingt zu Hause zu lassen.

Schwimmunterricht in den 3. Klassen

Das Votum der anwesenden Elternvertreterinnen der 3. Klassen in der letzten GEV-Sitzung war ein deutliches Zeichen für die Durchführung eines Schwimmangebots. Der Schwimmunterricht wird zusätzlich zum Wechselmodell angeboten. Aufgrund der organisatorischen Schwierigkeiten bedingt durch die Raumsperren war es in dieser Woche noch nicht möglich, das Schwimmangebot zu realisieren.

Ab der nächsten Woche werden wir im Wechsel den Schwimmunterricht der 3. Klassen wieder anbieten können.

Vielen Dank an Frau Deparade, Herrn Skoda und das Konrektorat, die diese organisatorische Herausforderung unter den aktuellen Bedingungen gemeistert haben.

Infektionsgeschehen an der Anna-Lindh-Schule

Erfreulicherweise gibt es trotz ansteigender Inzidenzwerte in Berlin an unserer Schule nur ein sehr geringes Infektionsgeschehen. Aktuell gibt es seit heute in einer 4. Klasse einen positiv bestätigten Fall eines Schülers. Die Teilungsgruppe der Klasse musste in Quarantäne geschickt werden und wird ab der nächsten Woche im Distanzunterricht betreut.

Schulleitung

16.04.2021